

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Rathaus, 53721 Siegburg

Herr Bürgermeister
Franz Huhn
Rathaus
53721 Siegburg

DIE GRÜNEN

Stadtratsfraktion Siegburg

Fraktionsvorsitzende:

Astrid Thiel

Peterstraße 16

53721 Siegburg

Tel/Fax: 02241- 52531

E-Mail: gruene-siegburg@gmx.de

www.gruene-siegburg.de

Grüne

Siegburg, den 22.4.2020

Nachhaltige Sanierung von städtischen Gebäuden Antrag zur HuFA-Sitzung am 7.5.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie diesen Antrag auf die Tagesordnung der o.g. Sitzung zu setzen.

Der Rat der Stadt Siegburg hat in der Vergangenheit einvernehmlich eine Reihe unterschiedlicher Willensbekundungen zum Klimaschutz und zur CO2 Minimierung beschlossen. Die Bundesregierung wird ihre ursprünglichen im Jahre 2016 auf nationaler und internationaler Ebene festgelegten Klimaschutzziele nicht erreichen. Das für dieses Jahr definierte Ziel einer Reduzierung der CO2 Emissionen um 40 % stellt sich als reines Lippenbekenntnis heraus und wird nicht realisiert. Die im aktuellen Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung von 2019 festgelegten Ziele sind wieder sehr ambitioniert. Bis 2030 sollen 55 % der CO2 Emissionen reduziert werden, eine Klimaneutralität soll bis 2050 erreicht sein. Damit die Ziele diesmal real werden, bedürfen sie einer Klimaschutzsolidarität sowohl auf privater, vor allem aber auch auf kommunaler Ebene. Dabei spielen insbesondere die Verbesserung der CO2 Bilanz im Gebäudebestand, also bei Sanierungen eine wichtige Rolle. Eine besondere Herausforderung dabei ist es, die ökologischen und ökonomischen Interessen in Einklang zu bringen. Mit der Sanierung des Rathauses hat die Stadt Siegburg eine historische Chance die Komplettsanierung eines exponierten öffentlichen Gebäudes sowohl in technischer als auch baulicher Art auf einem hohen Standard zu realisieren. Anders als bei Einzelmaßnahmen können so Synergien genutzt werden. Damit besteht die Möglichkeit, einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung durch kommunale Aktivität zu unterstützen. Das Kernteam der Fachingenieure für die

Konzept- und Vorentwurfsplanung des Rathauses steht fest. Damit ist genau jetzt der richtige Zeitpunkt „Leitplanken“ für die Planung zu definieren und die Zielsetzung für einen nachhaltigen Planungskorridor festzulegen. Dabei können bauliche und technische Maßnahmen kombiniert werden. Maßnahmenpakete sind im Allgemeinen preiswerter als die Summe von Einzelmaßnahmen.

Minimalziel muss es sein, die Gebäudeenergieeffizienz um mindestens 25% gegenüber dem gesetzlich vorgeschriebenen Werten zu verbessern. Fernziel ist die Erreichung der Anforderungen an die Energieeffizienz für öffentliche Gebäude, wie sie als Sektorziele im Klimaschutzplan der Bundesregierung definiert sind. Die immer wieder geäußerte Meinung, Energieeffizienzmaßnahmen verursachen automatisch Mehrkosten, wird durch eine Reihe von realisierten Beispielen widerlegt. Bei nachhaltig verantwortlich konzipierten Gebäuden, wie das Rathaus es sein wird, ist diese Pauschalaussage unzutreffend. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sind hier Lebenszyklusbetrachtungen der einzig realistische Maßstab. Also eine Gesamtbewertung der Kosten für Investition, Unterhaltung und Betrieb und der Umweltbelastungen über einen Zeitraum von 30 oder 50 Jahren.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt daher folgende Anträge:

1. Nachhaltige Sanierung: Die Verwaltung wird beauftragt, funktionale Vorgaben zu definieren, und als Leitplanken für die Fachingenieure als Zielvorgaben festzulegen, um eine klimaschutzkonforme Sanierung des Rathauses und allen anderen städtischen Gebäuden sicher zu stellen. Die Mindestanforderung ist dabei eine Verbesserung des Energieverbrauches um 25%. Den maximalen Eckwert stellt die Forderung der Bundesregierung für öffentliche Gebäude/Bundesbauten aus dem Klimaschutzplan 2050 dar. Diese beiden Vorgaben werden als Forderung im Sinne einer funktionalen Qualitätsbeschreibung definiert. Diese Qualitätsbeschreibung stellt die Grundlage der Vorschläge der Fachplaner für deren im Rahmen der Planung zu erarbeitenden Lösungen dar. Die funktionale Beschreibung lässt dabei bewusst Spielräume für Kreativität und Eigenideen der Fachplaner. Die gefundenen nachhaltigen Lösungen sind vom Planerteam anhand einer Lebenszyklusbetrachtung einer einfachen Standardlösung gegenüber zu stellen und nach Kriterien Funktionalität, Investition und Wirtschaftlichkeit zu bewerten. Diese Gegenüberstellung wird dem Ausschuss als Entscheidungsgrundlage vorgelegt.

2. Fördermaßnahmen: Die Bundesregierung hat auf verschiedenen Ebene (z.B. das BMWI, das BMU...) Förderprogramme für den Klimaschutz gerade auch auf nationaler und kommunaler Ebene aufgelegt. (Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie...). Darüber hinaus stellt die KfW unter anderem auch Mittel zu Förderung von Einzelmaßnahmen zur Verfügung. **Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob Fördermittel für die Sanierung und ggf. den späteren Betrieb im Bereich Monitoring, Energiemanagement generierbar sind.**

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Astrid Thiel

F.d.R.: Hans-Werner Müller